

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Februar 1995

### **469. Nutzungsplanung Volketswil (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 3515/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Volketswil. Mit Beschluss vom 2. Dezember 1994 ergänzte die Gemeindeversammlung Volketswil den Zonenplan geringfügig in Volketswil. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 12. Januar 1995 sowie der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1995 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Volketswil ersucht mit Schreiben vom 27. Januar 1995 um die Genehmigung der Vorlage. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Volketswil vom 2. Dezember 1994 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil, 8604 Volketswil (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**